



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Volksmotion William Aeby
Erhalt des Spitals Tafers in seiner heutigen Funktion

MV 1503.12

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 13. Dezember 2012 eingereichten Volksmotion fordern der Verfasser William Aeby und die Unterzeichnenden, dass das Spital Tafers in seiner heutigen Funktion erhalten bleibt und weiterhin jederzeit als Akutspital zugänglich ist, ohne Einschränkungen am Abend oder an den Wochenenden.

II. Antwort des Staatsrates

Zunächst ist festzuhalten, dass diese Motion in formaler Hinsicht nicht den Anforderungen entspricht, die gemäss Artikel 136b des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte an diese Art von Vorstoss gestellt werden: Zum einen erhält sie keine Begründung, nicht einmal eine kurze; zum anderen geht aus ihrer äusserst allgemein gehaltenen Formulierung nicht klar hervor, welche Bestimmungen erlassen, geändert oder aufgehoben werden sollen. Aus diesen Gründen ist sie eigentlich als unzulässig zu erklären.

Dessen ungeachtet ist der Staatsrat jedoch bereit, zusätzliche Überlegungen in der Sache anzustellen. So erinnert er beispielsweise daran, dass eine Volksmotion – ebenso wie eine parlamentarische Motion – den Staatsrat zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs verpflichten will, der vom Grossen Rat zu verabschieden ist (z. B. Gesetz- oder Dekret). Die Erheblicherklärung dieser Motion hätte also die Ausarbeitung eines spezifischen Gesetzes (oder eines spezifischen Kapitels im Gesetz über das freiburger Spital) zur Folge, mit dem die Organisation und der Auftrag des Standorts Tafers im Detail festgelegt würden. Folglich wäre dieser Standort weitgehend von der organisatorischen Kompetenz des HFR-Verwaltungsrates sowie von der Kompetenz des Staatsrates zur geografischen Situierung der HFR-Standorte ausgenommen.

In Anbetracht der grossen Herausforderungen, namentlich was die kritische Masse, die Pflegequalität oder die Personalrekrutierung anbelangt, mit denen derzeit nicht nur das HFR, sondern die Schweizer Spitäler generell zu kämpfen haben, und die eine erhebliche Reaktions- und Anpassungsfähigkeit erfordern, ist eine derart unflexible Lösung weder in organisatorischer noch in finanzieller noch in qualitativer Hinsicht wünschenswert. Des Weiteren konzentriert sich das Spital Tafers gemäss HFR-Strategie 2013–2022 auf die patientennahe Medizin und verfügt zu diesem Zweck über stationäre Betten. Zudem spielt es die Rolle eines «Eingangstors» zum HFR (Notfälle 24/24 sowie patientennahe Akutmedizin und Akutgeriatrie). Schliesslich betrifft die Motion nur den Standort Tafers, womit sich offensichtlich die Frage der Gleichbehandlung mit den anderen HFR-Standorten stellt.

Folglich schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, diese Motion als unzulässig zu erklären, subsidiär sie abzulehnen.